

# KREBS

## Vor und nach der Jägerprüfung



Standardwerk zur  
Jagdausbildung



Nachschlagewerk  
für den Jagdalltag



3.700 Prüfungsfragen  
mit Antworten



Von den besten  
Experten aus allen  
Sachgebieten

**TOP  
AKTUELL**

Neuester Stand  
des Jagdrechts -  
für Prüfung und  
Praxis



**BLV**

# Inhalt

Vorwort ..... 5

**A Ethik und Brauchtum** ..... 10

Jagd gestern und heute ..... 11

**B Recht** ..... 14

Einleitung 15

**Jagdrecht** ..... 15

Allgemeines 15

Bundesjagdgesetz (BJagdG) ..... 16

Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) ..... 71

Allgemeines 71

**Naturschutzrecht** ..... 75

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) ..... 75

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) ..... 82

**Waffenrecht** ..... 85

Allgemeines 85

Waffengesetz (WaffG) ..... 85

**C Waffen, Munition, Optik** ..... 102

Allgemeines ..... 104

Beschuss ..... 105

Langwaffen ..... 111

Allgemeines 111 • Schäfte 118 • Läufe 120 • Verschlüsse 125 • Schlosse 128 • Sicherungen 131 • Abzüge 133 • Schalldämpfer 135 • Magazinkapazitäten 135

Kurzwaffen ..... 136

Revolver 138 • Pistolen 139

Munition ..... 140

Allgemeines 140 • Schrotpatronen 142 • Flintenlaufgeschosspatronen 147 • Büchsenpatronen 148 • Kurzwaffenpatronen 154

Ballistik ..... 156

Sonstiges ..... 161

Aufbewahrung 161 • Unfallverhütung 161 • Pflege von Jagdwaffen 165

Optik ..... 167

Fernglas 167 • Zieloptik 169 • Montagen 171 • Spektiv/Sonstige Optik 172

Blanke Waffen ..... 176

Übungsschießen/Praxisschießen ..... 178

Der richtige Anschlag 178 • Schätzen der Schussentfernung 182

**D Wildkunde** ..... 186

**Haarwild** ..... 189

Allgemeines 189 • Gebiss 191 • Haut 192 • Drüsen 192 • Sinne 192 • Fortpflanzung 193 • Skelettsystem 194 • Skelettmuskulatur 196 • Verdauungssystem 197 • Kreislaufsystem 201 • Harn- und Geschlechtsorgane 204

<b>Schalenwild</b> .....	206	<b>Lappentaucher</b> .....	427
Rotwild 217 • Sikawild 238 •		<b>Tauben</b> .....	428
Damwild 240 • Elchwild 246 •		<b>Greifvögel und Falken</b> .....	435
Rehwild 248 • Wisent 266 •		Wespenbussarde 440 • Milane 442 •	
Gamswild 268 • Muffelwild 277 •		Falken 445	
Steinwild 283 • Schwarzwild 286		<b>Adler und Habichte</b> .....	449
<b>Hasen und Nagetiere</b> .....	296	Habicht und Sperber 449 • Bussarde 452 •	
Feldhase 296 • Alpenschneehase 304 •		Adler 454 • Fischadler 456 •	
Wildkaninchen 306 • Alpenmurmeltier 310 •		Weihen 457 • Altweltgeier 460	
Europäischer Biber 312 • Nutria 314 •		<b>Pelikanartige</b> .....	461
Bisam 316		Reiher 461	
<b>Haarraubwild</b> .....	318	<b>Tölpel</b> .....	463
Wolf 319 • Rotfuchs 323 • Marder-		Kormorane 463	
hund (Enok) 328 • Braunbär 330 •		<b>Kranichvögel</b> .....	464
Waschbär 332 • Luchs 334 •		Rallen 464 • Trappen 466	
Wildkatze 336 • Steinmarder 338 •		<b>Watvögel und Möwenvögel</b> .....	468
Baummarder 341 • Iltis 343 •		Schnepfenvögel 468 • Möwen 472	
Europäischer Nerz, Amerikanischer Nerz 346 •		<b>Eulen</b> .....	475
Hermelin (Großes Wiesel) 348 •		Schleiereulen 476 •	
Mauswiesel 350 • Dachs 352 •		Eigentliche Eulen 478	
Fischotter 356 • Robben, Seehund 358		<b>Sperlingsvögel</b> .....	485
<b>Federwild</b> .....	360	Rabenvögel 485	
<b>Hühnervögel</b> .....	368	<b>Laufvögel</b> .....	492
<b>Waldhühner</b> .....	369	Nandu 492	
Auerhuhn 369 • Birkhuhn 374 •		<b>E Wildbrethygiene</b> .....	496
Rackelwild 378 • Haselhuhn 379 •		<b>Einführung</b> .....	497
Alpenschneehuhn 381		<b>Wildkrankheiten</b> .....	498
<b>Feldhühner</b> .....	383	<b>Allgemeines</b> .....	498
Rebhuhn 383 • Wachtel 387 •		<b>Infektionskrankheiten</b> .....	499
Steinhuhn 389 • Jagdfasan 390 •		Krankheiten durch Viren 499 •	
Wildtruthuhn 396		Krankheiten durch Bakterien 503 •	
<b>Entenvögel</b> .....	397	Krankheiten durch Pilze 504 •	
Schwäne 397 • Höckerschwan 397 •		Krankheiten durch Parasiten 504	
Wildgänse 400 • Graue Gänse 401 •			
Bunte Gänse 403 • Halbgänse 404			
<b>Enten</b> .....	406		
Schwimm- oder Gründelenten 413 •			
Tauchenten 416 • Meerenten 418 •			
Säger 426			

## Nicht infektiöse Erkrankungen ..... 511

Vergiftungen 511 • Verletzungen 511 •  
Einflüsse durch Biotopveränderung,  
Witterung 512 • Missbildungen,  
Mutationen, Farbabweichungen 512 •  
Schutzmaßnahmen, Ermittlung von  
Krankheitsursachen 512

## Wildverwertung ..... 519

### Allgemeines ..... 519

Transport 523 • Erstversorgung 524 •  
Untersuchung auf Genusstauglichkeit 529 •  
Wildkammer 532 • Verwertung 533

## F Jagdhunde ..... 536

### Jagdhunderassen und deren Arbeitsgebiete ..... 537

Allgemeines 537 • Bracken 542 •  
Schweißhunde 547 • Stöberhunde 549 •  
Bauhunde 551 • Vorstehhunde  
allgemein 555 • Apportierhunde 564 •  
Sonstige 565

### Jagdhundehaltung ..... 567

Fütterung und Pflege 568 • Zucht 572

### Anschaffung eines Jagdhundes ..... 578

### Ausbildung und Führung ..... 582

Abriechhilfsmittel 583 • Allgemeine  
Erziehung 585 • Fächer vor dem Schuss 591 •  
Arbeitsfächer nach dem Schuss 594 •  
Die Führung in der Praxis 598

### Zucht- und Prüfungswesen ..... 601

Allgemeines 601 • Vereinswesen 603 •  
Anlage- und Jugendprüfungen 607 •  
Herbstzuchtprüfung (HZP) 609 •  
Leistungsprüfungen 609 • Jagdeignungs-  
prüfung/Brauchbarkeitsprüfung 614

## Hundekrankheiten ..... 615

Körperliche Mängel 616 • Allgemeines  
Wohlbefinden 618 • Infektions-  
krankheiten 618 • Parasiten 620 •  
Verletzungen/Vergiftungen 621

## G Jagdpraxis ..... 622

### Allgemeines ..... 624

Wetter und Jagd 627

### Wildnutzung ..... 631

### Jagdliche Einrichtungen ..... 635

Ansitzeinrichtungen 636 • Kunstbau 637 •  
Sonstige Hilfsmittel 639

### Einzeljagd ..... 639

Ansitz 641 • Pirsch 642 •  
Lock- und Rufjagd 642 • Anstand 645 •  
Fangjagd 646 • Beizjagd 649

### Gesellschaftsjagd ..... 651

Gesellschaftsjagden auf Niederwild 653 •  
Bewegungsjagden auf Schalenwild 657

### Mit Hunden jagen ..... 660

Brackieren 661 • Suchjagd 662 •  
Buschieren 663 • Stöbern 663 •  
Baujagd 664 • Frettieren 667

### Bejagung der Wildarten ..... 668

Rotwild 668 • Damwild 668 •  
Muffelwild 668 • Elchwild 668 •  
Rehwild 668 • Gamswild 670 •  
Schwarzwild 670 • Feldhase 673 •  
Wildkaninchen 673 • Fuchs 673 •  
Dachs 674 • Stein-/Baummarder 674 •  
Hermelin/Iltis/Mauswiesel 675 •  
Waschbär/Marderhund 675 • Mink 675 •  
Nutria/Bisam 675 • Auerwild 677 •  
Birkwild 677 • Haselwild 677 •  
Rebhuhn 678 • Fasan 678 •  
Wildenten 678 • Wildgänse 678 •  
Wildtauben 679 • Waldschnefpe 679 •  
Rabenvogel 679

**Vor und nach dem Schuss** ..... 682

Vor dem Schuss 683 • Wie zeichnet das Wild? 684 • Nach dem Schuss 686

**Jagdliches Brauchtum** ..... 689

Jägersprache 692 • Brüche 692 • Streckelegen 694 • Trophäen 695 • Jagdhornblasen 698

**H Unfallverhütung** ..... 700**Allgemeines** ..... 701**Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4) mit Durchführungsanweisungen** ..... 702

Unfallverhütung Jagdausübung 706 • Unfallverhütung Jagdeinrichtungen 709 • Unfallverhütung Waffe 710

**I Hege** ..... 712**Allgemein** ..... 713

Maßnahmen und Ziele der Hege 714

**Reviergestaltung** ..... 716

Wildäsungsflächen heute 718 • Wildäcker 719 • Wildwiesen 721 • Prossholzflächen 722 • Schaffung von Lebensräumen 723 • Hecken und Feldgehölze 724 • Schaffung und Pflege von Feuchtgebieten 727 • Hege durch landwirtschaftliche Maßnahmen 728 • Hege durch forstliche Maßnahmen 732

**Fütterung** ..... 733

Fütterung Schalenwild 734 • Fütterung Niederwild 737 • Salzlecken, Suhlen, Medikamente 739

**Sonstige Hegemaßnahmen** ..... 740

Hege mit der Büchse 741 • Jungwildrettung 743 • Aussetzen von Wild 745 • Umgang mit Beutegreifern 746

**J Land- und Waldbau** ... 748**Landwirtschaft** ..... 749

Landwirtschaft gestern und heute 749 • Klima 751 • Boden 752 • Nährstoffe 754 • Bodenbearbeitung 755 • Saat (Anbau) 756 • Düngung 757 • Pflanzenschutz 759 • Fruchtwechsel 760 • Landwirtschaftliche Nutzpflanzen 760 • Feldgehölze/Hecken 773 • Ökologischer Landbau 773 • Wildschäden 774

**Forstwirtschaft** ..... 782

Die Geschichte des Waldes 782 • Allgemeines 783 • Bäume 785 • Sträucher 796 • Waldverjüngung 797 • Lebensabschnitte des Waldes 799 • Waldnutzung 801 • Holzverwertung 805 • Waldschäden 807 • Wildschäden 812

**K Naturschutz** ..... 822**Allgemeines** ..... 823

Rechtsgrundlagen 823

**Formen des Naturschutzes** ..... 827

Flächen- und Objektschutz 827 • Artenschutz 833 • Geschützte Tiere 833 • Neozoen/invasive Arten 846 • Geschützte Pflanzen 850

Stichwortverzeichnis ..... 854

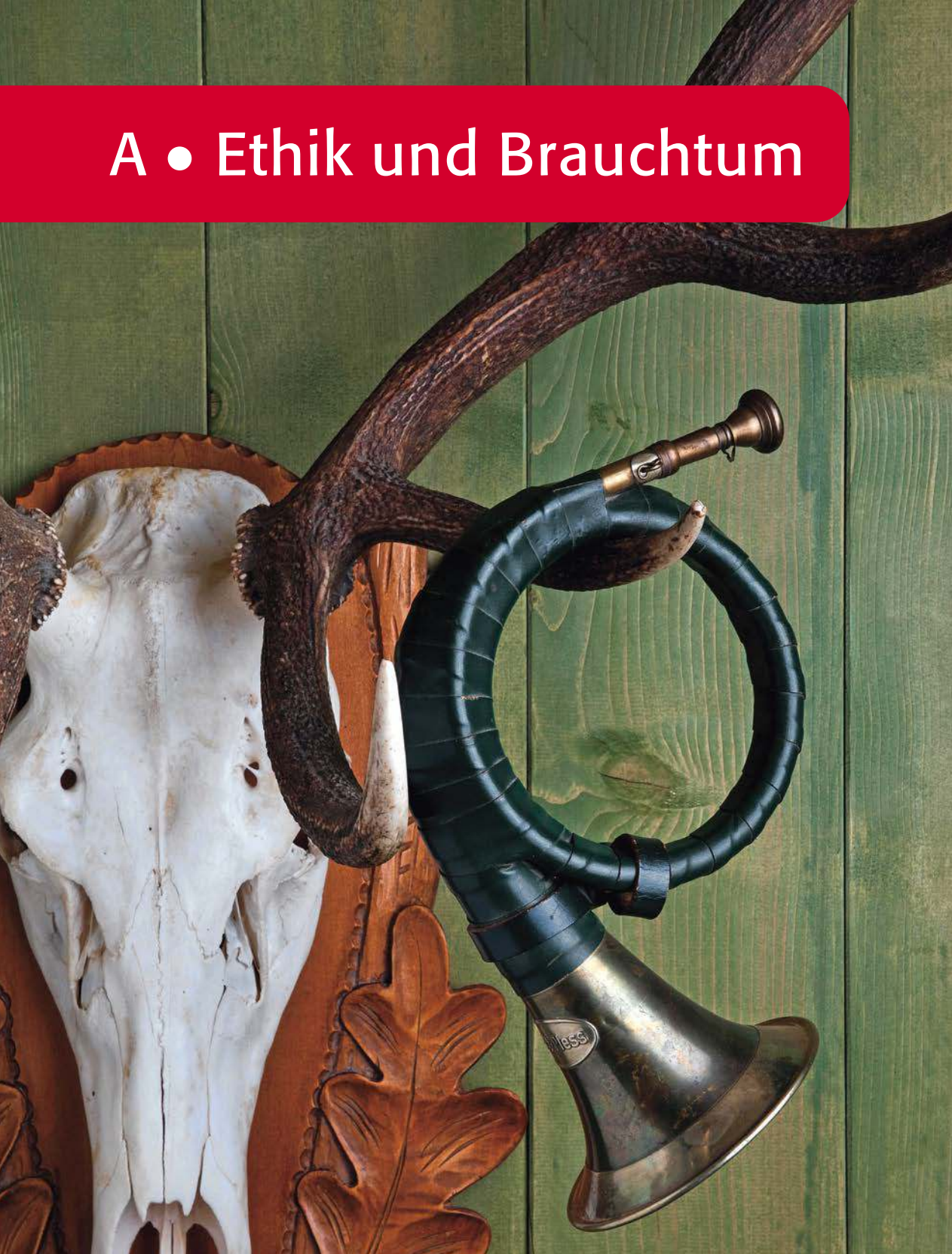
Abkürzungsverzeichnis ..... 892

Bildnachweis ..... 893

Impressum ..... 894



# A • Ethik und Brauchtum



# Jagd gestern und heute

Die Entwicklung des heutigen Menschen konnte wohl nur deshalb stattfinden, weil sich frühere Entwicklungsformen dazu entschlossen haben, tierisches Eiweiß zu sich zu nehmen, das sie durch Jagd erbeutet hatten. Die Entwicklung zum Homo sapiens ist also untrennbar mit der Jagd verbunden; nun gilt es jedoch, diesem menschlichen Anspruch in der heutigen Jagd auch gerecht zu werden.

Während die Jagd mit der Domestikation wilder Tiere für die Bauern an Bedeutung verlor, führten Überpopulationen zu empfindlichen Wildschäden an den ohnehin mageren Ernten vergangener Jahrtausende. Eine kleine Gruppe Privilegierter erfreute sich jedoch an der hohen Wilddichte, bot doch die Jagd für weite Teile des Adels und für spätere, weniger edle Machthaber Zeitvertreib, Spiel und gesellschaftliche Anerkennung unter ihresgleichen. Diese Zeiten sind nun – zumindest in Deutschland – vorbei.

Schon seit dem Mittelalter ist man im christlichen Abendland bemüht, den spielerischen Umgang mit dem Tod wilder Tiere durch verantwortungsbewusste Jagd abzulösen. Der berühmteste Aufruf zur Umkehr zur Verantwortung geht wohl mit der Sage vom Heiligen Hubertus einher, der bis zur Erscheinung eines Hirsches mit Kreuz im Geweih wenig Rücksicht auf die Mitgeschöpfe genommen hatte, danach aber geläutert war. Erfreulicherweise wird diesem Schutzheiligen der Jäger am 3. November jeden Jahres konfessionsübergreifend durch Hubertusmessen gedacht. Dabei werden örtliche Jäger und Jagdhornbläser in die Gottesdienste einbezogen. Es kommt zu besonders feierlichen Gottesdiensten, die ein positives Licht nicht nur auf die Kirche, sondern auch auf die Jäger scheinen lassen. Dort, wo solche Messen angeboten werden, sollte sich

jeder Jäger fragen, wie er sich einbringen kann; denn bessere Öffentlichkeitsarbeit für das verantwortungsvolle Tun der Jägerschaft kann es kaum geben. Dort, wo diese Messen noch nicht abgehalten werden, sollten Jäger die Initiative ergreifen und zusammen mit den örtlichen Kirchengemeinden Hubertusmessen ins Leben rufen.

Neben den christlichen Ansätzen, den »Schöpfer im Geschöpfe zu ehren«, gibt es, nach der Aufklärung und dem kantischen kategorischen Imperativ, seit dem 19. Jahrhundert auch in der Gesellschaft einen zunehmenden Anspruch auf Schutz der natürlichen Ressourcen, der Natur und speziell der Tiere. Der Gesetzgeber reagierte darauf durch Erlass verschiedenster Gesetze und insbesondere des heute in weiten Teilen noch geltenden Jagdgesetzes, das seine Wurzeln bereits in den 1920er-Jahren hat.

## Weidgerechte Jagd

Die Voraussetzung für weidgerechtes Jagen ist, dass wir Jägerinnen und Jäger bei unserem jagdlichen Tun ethisch handeln. Jäger sein, das bedeutet viel mehr als nur Beute machen, das ist mehr als nur Trophäen sammeln. Jagen heißt, die Zusammenhänge in der Natur erkennen, die Natur lieben und schützen. Jagen ist nicht die Beute. Jagen ist sehen und erleben. Die Jagd erfordert einen aufrechten, ehrlichen und auch demütigen Menschen, einen Menschen, der aufgeht in der Bewunderung der Natur und der im Laufe seines Jägerlebens die Natur in ihrem geistigen Inhalt verstehen lernt und sich schließlich in Demut vor ihr verneigt. Viele Jagdgegner verkennen, dass die Jagd im Kreislauf des Werdens und Vergehens nichts Verwerfliches ist. Diese Fehleinschätzung hat ihren Grund in einem falsch verstandenen

und Bußgeldvorschriften. Als verwaltungsrechtliche Folge einer Sanktion muss jedes Mal damit gerechnet werden, dass auch die Zuverlässigkeit als Jäger und Waffenbesitzer nach dem Jagd- und Waffenrecht überprüft wird. Hierbei geht es mit dem Begriff der Zuverlässigkeit um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff, der insbesondere durch Richterrecht ausgestaltet wird. Dadurch sind die Anforderungen an die Zuverlässigkeit in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Inzwischen erfolgt auch eine Abfrage bei den Landesämtern für Verfassungsschutz.

Straftäter, Extremisten und sonstige unzuverlässige Personen können also weder Jäger noch Waffenbesitzer sein. Ob es die Zuordnung als sogenannter Reichsbürger oder die Verwirklichung einer Trunkenheitsfahrt ist, der Jagdschein ist »perdu« oder wird erst gar nicht erteilt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Waffenrecht um ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt handelt. Grundsätzlich ist also in Deutschland der Besitz und das Führen der Waffen (z. B. zur Jagd) verboten. Um die Erlaubnis zu erhalten, muss man ein Bedürfnis haben (Jagdschein) und darüber hinaus Gewähr bieten, mit Waffen und Munition umsichtig (besser wäre zu sagen vorbildlich) umzugehen.

Um einen Überblick über das Jagdrecht zu bieten, sollen hier im Einzelnen die Vorschriften des Bundesjagdgesetzes erläutert werden. Es empfiehlt sich, die rechtlichen Gegebenheiten nicht aus Drittquellen zu entnehmen oder vom Hörensagen, sondern direkt in den Gesetzestext zu schauen.

## Bundesjagdgesetz (BJagdG)

### § 1 Inhalt des Jagdrechts

(1) Das **Jagdrecht** ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wild lebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, (Wild) zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

(2) Die **Hege** hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; aufgrund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.

(3) Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher **Weidgerechtigkeit** zu beachten.

(4) Die **Jagdausübung** erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild.

(5) Das Recht zur **Aneignung** von Wild umfasst auch die ausschließliche Befugnis, sich krankes oder verendetes Wild, Fallwild und Abwurfstangen sowie die Eier von Federwild anzueignen.

(6) Das Jagdrecht unterliegt den **Beschränkungen** dieses Gesetzes und der in seinem Rahmen ergangenen landesrechtlichen Vorschriften.

*Anmerkung: Das Recht zur Jagd und die Verpflichtung zur Hege sind die beiden Seiten der jagdlichen Medaille und untrennbar miteinander verbunden. Ebenso zentrale Vorschrift ist der unbestimmte Rechtsbegriff der Weidgerechtigkeit in Abs. 3, der*



*dem Jäger anständiges Verhalten gegenüber dem Wild, der Natur und den Mitmenschen als Auftrag erteilt.*

## § 2 Tierarten

- (1) Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, sind: (s. Tabelle unten)
- (2) Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen.
- (3) Zum Schalenwild gehören Wisente, Elch-, Rot-, Dam-, Sika-, Reh-, Gams-, Stein-, Muffel- und Schwarzwild.

- (4) Zum Hochwild gehören Schalenwild außer Rehwild, ferner Auerwild, Steinadler und Seeadler. Alles übrige Wild gehört zum Niederwild.

*Anmerkung: Bund und Länder haben Jagdzeitenverordnungen erlassen. Diese werden regelmäßig geändert. Es genügt also nicht, sich die Jagdzeitenverordnung, die im Jagdschein abgedruckt ist, anzusehen. Vielmehr muss sich der Jagende vor Abgabe des Schusses sicher sein, das Wild innerhalb der zulässigen Jagdzeit zu erlegen, ansonsten verwirklicht er einen Bußgeldtatbestand und riskiert die jagdrechtliche Zuverlässigkeit.*

### Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

#### 1. Haarwild:

Wisent (*Bison bonasus*)  
 Elchwild (*Alces alces*)  
 Rotwild (*Cervus elaphus*)  
 Damwild (*Dama dama*)  
 Sikawild (*Cervus nippon*)  
 Rehwild (*Capreolus capreolus*)  
 Gamswild (*Rupicapra rupicapra*)  
 Steinwild (*Capra ibex*)  
 Muffelwild (*Ovis gmelini musimon*)  
 Schwarzwild (*Sus scrofa*)  
 Feldhase (*Lepus europaeus*)  
 Schneehase (*Lepus timidus*)  
 Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*)  
 Murmeltier (*Marmota marmota*)  
 Wildkatze (*Felis silvestris*)  
 Luchs (*Lynx lynx*)  
 Rotfuchs (*Vulpes vulpes*)  
 Steinmarder (*Martes foina*)  
 Baummarder (*Martes martes*)  
 Iltis (*Mustela putorius*)  
 Hermelin (*Mustela erminea*)  
 Mauswiesel (*Mustela nivalis*)  
 Dachs (*Meles meles*)  
 Fischotter (*Lutra lutra*)  
 Seehund (*Phoca vitulina*)

#### 2. Federwild:

Rebhuhn (*Perdix perdix*)  
 Fasan (*Phasianus colchicus*)  
 Wachtel (*Coturnix coturnix*)  
 Auerwild (*Tetrao urogallus*)  
 Birkwild (*Lyrurus tetrix*)  
 Rackelwild (*Lyrurus tetrix* × *Tetrao urogallus*)  
 Haselwild (*Tetrastes bonasia*)  
 Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus*)  
 Wildtruthuhn (*Meleagris gallopavo*)  
 Wildtauben (**Columbidae**)  
 Höckerschwan (*Cygnus olor*)  
 Wildgänse (*Anser* und *Branta*)  
 Wildenten (**Anatinae**)  
 Säger (*Mergus*)  
 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)  
 Blesshuhn (*Fulica atra*)  
 Möwen (**Laridae**)  
 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)  
 Großstrappe (*Otis tarda*)  
 Graureiher (*Ardea cinerea*)  
 Greife (**Accipitridae**)  
 Falken (**Falconidae**)  
 Kolkrabe (*Corvus corax*)



Blockbüchse Ruger Nr. 1



Geradzug-Repetierer: Blaser R8



Repetierbüchse: Sauer 100 Classic



Kriehoff Trumpf-Drilling im Schrotkaliber 20/76 mit Seitenplatten und Brückenschwenkmontage

- Doppelbüchsdrilling mit 2 nebeneinanderliegenden Kugelläufen und 1 Schrotlauf darunter
- Bockdrilling mit oben liegendem Schrotlauf, darunter einem großkalibrigen und seitlich dazwischen einem kleinkalibrigen Kugellauf
- Seltener der Vierling als Kombination von 2 Schrotläufen sowie einem groß- und einem kleinkalibrigen Kugellauf.

### 23 | Was ist eine Büchse?

Büchsen sind Gewehre mit gezogenen Läufen für den Kugelschuss.

### 24 | Welche Büchsen gibt es?

- Repetierbüchse mit Mehrladeeinrichtung
- Einläufige Büchse (einschüssig) mit Kipplauf- oder Kippblock- oder Blockverschluss
- Bockbüchse mit 2 übereinander- bzw. Doppelbüchse mit nebeneinanderliegenden Kugelläufen
- Bergstutzen mit 2 übereinanderliegenden Kugelläufen verschiedenen Kalibers
- Selbstladebüchse (Halbautomat).

### 25 | Was kennzeichnet eine Repetierbüchse?

Sie hat einen Lauf und eine Mehrladeeinrichtung (Magazin). Die Zufuhr der Patronen in das Lager erfolgt von Hand, z. B. durch Betätigung des Kammerstängels bzw. des Vorderschafts bei Vorderschaftsrepetierern.

### 26 | Was ist ein Stutzen?

Eine einläufige (Repetier-)Büchse mit kurzem Lauf (ca. 45–55 cm), deren Schaft bis an die Laufmündung reicht (Ganzschaft).

### 27 | Wozu bevorzugte man den Stutzen ursprünglich?

Für die Gebirgsjagd, weil er »führiger« ist als eine langläufige Büchse und der Ganzschaft den Lauf vor Anschlägen an Fels usw. schützt.

### 28 | Welche Jagdwaffen haben 2 Kugelläufe?

Doppelbüchse, Bockbüchse und Bergstutzen haben 2 Kugelläufe, Doppelbüchsdrilling, Büchsfintendrilling und Bockdrilling haben zu ihren 2 Kugelläufen zusätzlich 1 Schrotlauf, der Vierling hat neben seinen 2 Büchsläufen noch 2 Schrotläufe.

## Steckbrief Rotfuchs

**Körperbau:** Gesamtlänge ♂ bis 130 cm; Schulterhöhe bis 40 cm; Gewicht bis 10 kg; Zehen vorne 5, hinten 4; 6(–10) Zitzen; Haarwechsel (April bis August).

**Sinne:** Sehvermögen gut, Geruchssinn sehr gut, Hörsinn sehr gut.

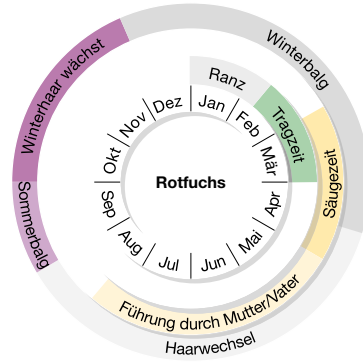
**Lautäußerungen:** Heiseres Bellen als Warnlaut und bei Unsicherheit; hohes Wimmern als Lockruf der Fähe; Keckern bei Auseinandersetzungen.

**Lebensweise:** Überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv; bewohnt Streifgebiet, das nicht wirklich verteidigt wird; lebt die meiste Zeit einzelgängerisch außerhalb des Baus.

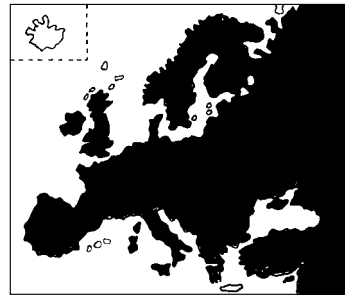
**Fortpflanzung:** Geschlechtsreife mit 9 Monaten; Saisonehe; Ranzzeit Januar bis Anfang Februar; Tragzeit 51–53 Tage; bis 6 blinde, behaarte Junge; Öffnen der Augen mit 12–14 Tagen; Säugezeit 4 Wochen; Führung durch Eltern 3–4 Monate.

**Nahrung:** Hauptsächlich Kleinnager, Schalenwild bis krankes Rehwild, Aas, Hausgeflügel, daneben Insekten, Lurche, Obst.

**Zahnformel:**  $\frac{3\ 1\ 4\ 2}{3\ 1\ 4\ 3} = 42$



Jahreszyklus



Verbreitungsgebiet

den still stehenden Jäger leichter, als z. B. Schalenwild das vermag.

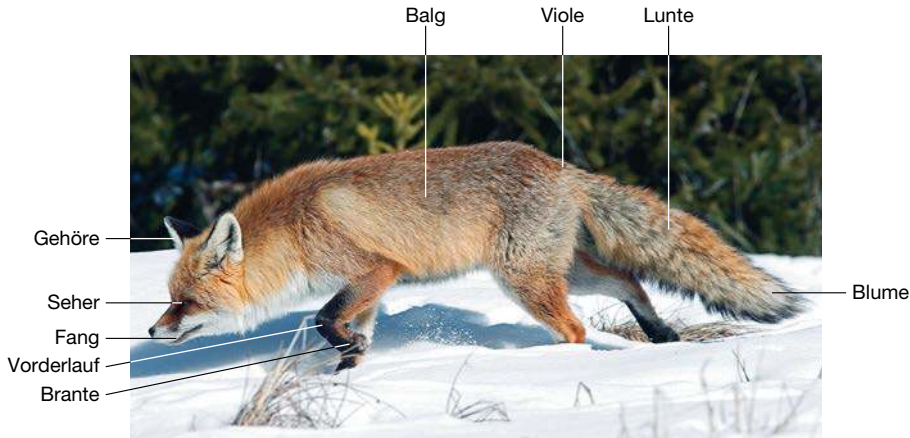
**Behaarung:** Die Sommerbehaarung des Fuchses ist kurz und stumpf, die der Jungfuchse wollig. Sommerbälge sind wertlos. Der Winterbalg – wie der Sommerbalg immer von rötlicher Grundfarbe (namensgebend: Rotfuchs) – ist langhaarig, glänzend und dicht. Er variiert in der Färbung. Rücken- und Seitenpartien sind regelmäßig rötlich, die Bauchseite ist weißlich, die Außen-

seiten der Gehöre und seine Läufe sind schwarz. Die Spitze der buschigen Lunte trägt oft eine »Blume«, eine weiße (beim »Kohlfuchs« schwarze) Spitze. Winterbälge des Raubwildes werden im Fellhandel »Rauchware« genannt. Übergangsbälge zwischen Herbst und Winter werden als »grün« oder »grünledrig« bezeichnet, wenn die Balgseite innen (das Leder) noch nicht völlig weiß ist.

**Gebiss:** Der Fuchs hat ein typisches Raubtiergebiss, charakterisiert durch lange Eckzähne



Fuchsspur (»schnüren«)



Körperbezeichnungen beim Fuchs

(Fangzähne) und spitzhöckrige Backenzähne. Die Zahnformel entspricht der unserer Haushunde:

$$\begin{array}{c} 3 \ 1 \ 4 \ 2 \\ 3 \ 1 \ 4 \ 3 \end{array} = 42$$

Der jeweils am stärksten ausgebildete Backenzahn im Ober- ( $P_4$ ) und Unterkiefer ( $M_1$ ) wird als Reißzahn bezeichnet; er dient zum Zerbeißen und Zerkauen von Muskelfleisch, Sehnen und Bindegewebe sowie Knochen der Beutetiere.

**Fortpflanzung:** Die Ranz ist im Januar/Februar. Der Jäger sagt, »die Fähe rennt«. Häufig folgen ihr mehrere Rüden. Die Fähe geht 52 Tage »dick« und »wölft« in der Regel 4–6 Welpen. Die Welpen sind typische Nesthocker. Als »Heckbau« zur Jungenaufzucht benutzt die Fähe entweder einen Teil eines vorhandenen größeren Baues oder sie legt eigens einen kleinen Bau in guter Deckung (Dickung, Getreidefeld, unter Feldscheune) an. In den ersten 2 Wochen genügt den Welpen die Muttermilch. Danach erbricht die Fähe halbverdauten Nahrungsbrei. Später wird vor dem Bau gefüttert. Die Rüden beteiligen sich an der Aufzucht der Jungen. Beute wird im Überfluss herangeschafft, um das Überleben aller Jungtiere zu garantieren (sog. »surplus killing« zur Arterhaltung). Bei der heutigen hohen Fuchspopulation ist jedem dritten

Geheck eine Ammenfähe zuzuordnen (Jungtier vom Vorjahr). Nach 2–3 Monaten kann man die Fähe, gelegentlich auch Fähe und Rüde mit ihrem Nachwuchs auf der Schulpirsch beobachten. Bis zum Selbstständigwerden im Juli/August überleben pro Wurf im Mittel 4 Jungföchse.

#### 588 | Welches Verbreitungsgebiet hat der Rotfuchs?

Ganz Eurasien, außer Island und einigen Mittelmeer- und Atlantikinseln.

#### 589 | Welche Lebensräume besiedelt er bei uns?

Alle Lebensräume, auch urbane Bereiche.

#### 590 | Welcher Unterschied fällt beim Vergleich von Fuchs- und Dachsschädel auf?

Dem Fuchsschädel fehlt die für den adulten Dachs typische hohe mittige Knochenleiste über dem Hirnschädel.

#### 591 | Was sind Reißzähne?

$P_4$  im Oberkiefer,  $M_1$  im Unterkiefer, jeweils beidseitig.

## Erstversorgung

### 112 | Welche wichtigen Bestimmungen hat der Jäger beim Umgang mit Wildbret zu beachten?

Die am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen EG-Verordnungen 852/2004 bis 854/2004 (»Lebensmittelhygienepaket«), VO (EG) 178/2002 sowie die VO (EG) 2075/2005, LMHV und Tier-LMHV.

### 113 | Warum muss Wild möglichst unverzüglich aufgebrochen werden?

Weil schon nach einer halben Stunde die Darmbarriere bricht. Die im Gescheide vorhandenen Bakterien breiten sich dann im gesamten Wildkörper aus und vermehren sich.

### 114 | Dürfen Sie bei der Drückjagd die erlegten Rehe von einem Treiber aufbrechen lassen?

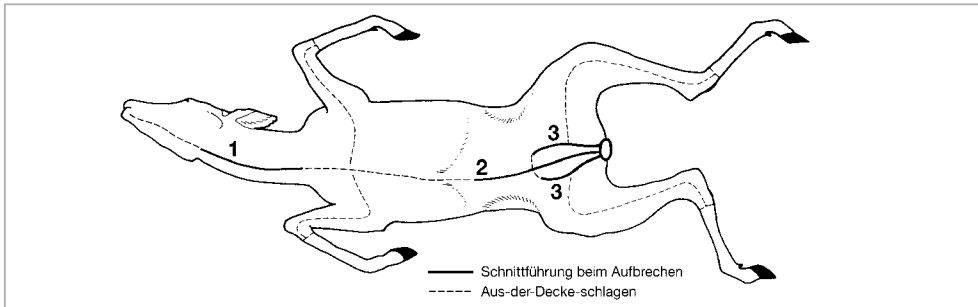
Nein, es sei denn, der Treiber hat selbst die Jägerprüfung abgelegt oder Sie selbst oder ein anderer Jäger stehen/steht dabei, um die Untersuchung durchzuführen.

### 115 | Wie öffnen Sie den Bauchraum beim Schalenwild?

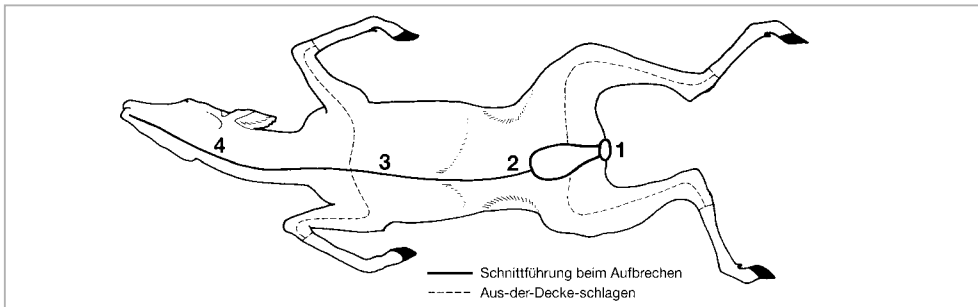
Mit einem Schnitt, der zwischen den Keulen beginnt und bis zum Brustbein durchgezogen wird.

### 116 | Wie öffnen Sie die Brusthöhle?

Mit einem Kreisschnitt um das Zwerchfell. Meistens ist es auch üblich, gleich das Brustbein



Aufbrechen nach der herkömmlichen Methode



Aufbrechen nach der skandinavisch-osteuropäischen Methode, die im Hängen besser durchgeführt werden kann





Idealerweise wird Wild in der Wildkammer, an den Hinterläufen aufgehängt, dann aufgebroschen.



Ein Aufbrechhaken verhindert ein Verletzen des Pansens.



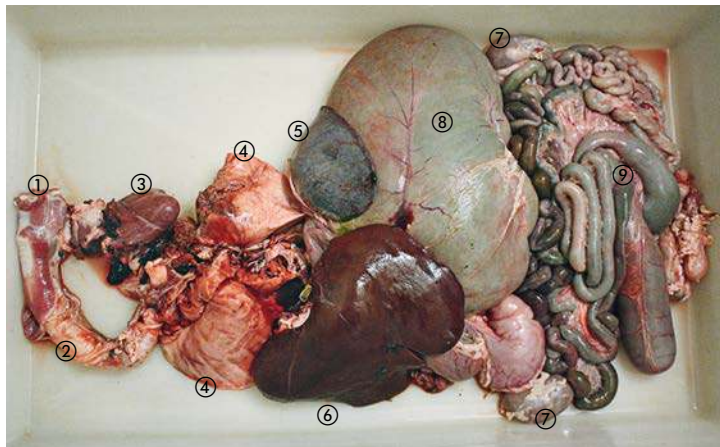
Das Stück ist bis zum Brustbein aufgeschärft.



Sauber aufgebroschen: Gescheide und Organe, mit Ausnahmen der Nieren, sind entnommen.

Lage Organe (Rehwild):

- ① Drossel
- ② Schlund
- ③ Herz
- ④ Lunge
- ⑤ Milz
- ⑥ Leber
- ⑦ Niere
- ⑧ Pansen  
(großes Gescheide)
- ⑨ Eingeweide (Dünn- und Dickdarm/kleines Gescheide)



Für die Bodenfläche des Zwingers ist die Widerristhöhe (Größe des Tieres im Schulterbereich) maßgebend. Bei einer Widerristhöhe bis zu 50 cm hat sie 6 m<sup>2</sup>, von 50–65 cm 8 m<sup>2</sup>, darüber 10 m<sup>2</sup> zu betragen. Für jeden weiteren Hund im selben Zwinger ist die Hälfte dieser Bodenfläche hinzuzurechnen. An der Einfriedung des Zwingers darf sich der Hund nicht verletzen können. Sie muss so gestaltet sein, dass der Hund sie nicht überwinden oder untergraben kann, Stromleitungen müssen so hoch angebracht sein, dass sie der aufgerichtete Hund mit seinen Vorderpfoten nicht berühren kann. Der Boden muss trocken und leicht zu reinigen sein. Der Zwinger muss dem Hund an mindestens einer Seite freie Sicht nach draußen bieten, mehrere Zwinger auf einem Grundstück sollen so gestellt sein, dass die Hunde miteinander Sichtkontakt haben.

**Anbindehaltung:** Seit der Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung, die am 1.1.2022 in Kraft getreten ist, ist eine Anbindehaltung grundsätzlich verboten. Nur bei der Ausbildung darf der Hund von der Betreuungsperson mit einer mindestens 3 m langen Leine angebunden werden.

**Hunde im Fahrzeug:** Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass der Fahrer eines Fahrzeuges dafür sorgen muss, dass seine Ladung (Hund zählt als Gepäck) gesichert wird und dass seine Sicht und das Gehör nicht durch z.B. Tiere beeinträchtigt wird (§§ 22, 23). Praktisch bedeutet dies für die Beförderung des Hundes im Auto:

- Hund in einer Transportkiste,
- Hund angeschnallt auf der Rückbank oder im Kofferraum mit Trenngitter.

Verbleibt ein Hund ohne Aufsicht in einem Fahrzeug, ist für ausreichende Frischluft und eine angemessene Lufttemperatur zu sorgen. Empfehlenswert ist es, ausreichend frisches Trinkwasser bereitzustellen, bei Kälte braucht der Hund ein wärmendes Lager.

**Halsbänder:** Am 1.1.2022 ist eine neue Tierschutz-Hundeverordnung in Kraft getreten. Sie besagt u.a., dass Hunden keine Stachelhalsbänder mehr angelegt werden dürfen

## Fütterung und Pflege

Gemäß der Tierschutz-Hundeverordnung ist der Hund mit artgemäßem Futter in ausreichender Menge und Qualität sowie jederzeit mit Trinkwasser zu versorgen.

**Zusammensetzung:** Der Hund wird zwar als Fleischfresser bezeichnet, braucht aber dennoch pflanzliche Kost. Darin gleicht er seinem Stammvater, dem Wolf, der seinen Bedarf an pflanzlichen Stoffen im Wesentlichen aus den Innereien seiner Beutetiere deckt. Es entspricht also einer naturgemäßen Ernährung, wenn eine gemischte Kost angeboten wird, wobei für den Hund der Anteil an Fleisch zwei Drittel, der an Beikost ein Drittel betragen soll.

Das Hauptfutter soll den Eiweiß- und Energiebedarf des Hundes decken und besteht überwiegend aus Muskelfleisch sowie Innereien wie Herz, Lunge, Leber, Nieren und Milz von Haustieren und Wild. Ein gutes Ergänzungsfutter sind Pansen von Wiederkäuern und von Schalenwild, entweder getrocknet (auch im Handel erhältlich) oder »grün« und nur grob gereinigt. Nicht verfüttert werden darf rohes Schweinefleisch, weil dabei ein Virus, der Erreger der Aujeszky'schen Krankheit (Pseudowut), übertragen werden kann.

Wichtige Bestandteile des animalischen Futters sind tierische Fette (etwa 10–20 %) und wieder Knochen (am besten Kalbsknochen, keine Geflügelröhrenknochen). Unter Umständen können auch Eier, Milchprodukte oder Fische verfüttert werden. Das Fleisch sollte möglichst roh, eventuell sogar »anbrüchig« (in beginnender Zersetzung) sein, das entspräche einer artgemäßen Nahrung. Neuerdings wird aber ver-

stärkt gefordert, nur gekochtes Fleisch zu verfüttern, um der Gefahr einer Übertragung von Krankheitserregern, z.B. Fleischvergiftern (Salmonellen), vorzubeugen.

Das Beifutter, die sogenannte vegetabilische Kost, besteht überwiegend aus Getreideflocken oder Reis, eventuell auch Teigwaren. Obst und bestimmte Gemüsearten, z.B. Karotten (keine blähenden Hülsenfrüchte), stellen eine geeignete Ergänzung dar. Kartoffeln sind weniger geeignet, desgleichen Brot (ausgenommen Vollkornbrot). Es schadet nicht, wenn das Futter leicht gesalzen ist; Gewürzzusätze sind jedoch überflüssig, teilweise sogar schädlich.

**Zusatzstoffe:** Vielfach wird ein Zusatz von Kalziumpräparaten, Vitamintabletten, Lebertran oder anderen »Aufbaustoffen« zum Futter empfohlen. Bei einer ausgewogenen Nahrung sind solche Beimengungen jedoch entbehrlich, sie können unter Umständen sogar gesundheitsgefährdend sein (Vitaminüberdosierung!). Sie sind daher nur nach tierärztlicher Verordnung zu verabreichen. Im Übrigen begegnen viele Hunde einem Mangel an Vitaminen und Spurenelementen auf natürliche Weise, nämlich durch die gelegentliche Aufnahme von Gras oder Obst.

Für Hundehalter, die wenig Zeit oder Lust zur Zubereitung des Futters haben, gibt es eine Unterstützung durch im Handel erhältliches Fertigfutter. Dieses wird in Dosen oder als Trockenfutter, aber auch als Tiefkühlkost angeboten und enthält im Allgemeinen alle erforderlichen Nährstoffe, Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente. Dosenfutter muss aber, da es sich um Weichfutter handelt, aus Gründen der Zahnpflege mit Kalbsknochen ergänzt werden.

**Flüssigkeitsbedarf:** Einem Hund muss immer frisches Wasser zur Verfügung stehen. Der Flüssigkeitsbedarf des Tieres erhöht sich mit dem Salzgehalt der Nahrung.

**Spezialfall Trächtigkeit und Aufzucht:** Die trächtige Hündin braucht zunächst nicht mehr Nahrung als gewöhnlich. Erst gegen Ende der Trächtigkeit ist die Futtermenge, vor allem der Eiweißanteil, zu steigern. Das werdende Muttertier darf jedoch nicht »gemästet« werden, da es sonst zu Geburtsstörungen kommen kann.

Nach dem Werfen ist der Nahrungsbedarf als Folge der Milchproduktion deutlich höher. Daher sind mehrere größere Mahlzeiten pro Tag erforderlich, wobei das Futter besonders mit Obst und Gemüse, eventuell auch mit Kalkpräparaten angereichert werden muss.

Welpen erhalten anfangs ein Übergangsfutter. Man beginnt mit der Beifütterung in der 3. und 4. Lebenswoche, während noch ausreichend Muttermilch zur Verfügung steht. Hierzu sind im Handel sehr gute Welpenfuttermittel erhältlich, die alles beinhalten, was die Welpen brauchen!

**Futtermenge und Fütterungsintervalle:** Die Menge und Anzahl der täglichen Mahlzeiten richten sich grundsätzlich nach dem Alter, der Größe und der Leistung des Hundes. Ein Welpe, der im Alter von 7–9 Wochen abgesetzt wird, braucht täglich noch 4–6 Mahlzeiten. Das verringert sich ab etwa der 14. Woche auf 3, ab 6 Monaten auf 2 und ab 12 Monaten auf 1 Fütterung. Die Fütterungszeiten sollen regelmäßig eingehalten werden und die Futtermenge soll etwa so bemessen sein, dass sie der Hund auf einmal vertilgt. Übrig gelassene Speisen dürfen nicht stehen bleiben, sondern sind bald zu beseitigen. Es sollte zur guten Gewohnheit werden, dass Futter- und Wasserbehälter stets gründlich gereinigt werden.

**Fütterungsfehler:** Fütterungsfehler können die Entstehung von Krankheiten fördern oder verursachen. Einige Beispiele: Ausgesprochen schädlich sind Süßigkeiten wie Schokolade, Zucker-



# G • Jagdpraxis



<b>Allgemeines</b> .....	624	<b>Bejagung der Wildarten</b> .....	668
Wetter und Jagd .....	627	Rotwild .....	668
<b>Wildnutzung</b> .....	631	Damwild .....	668
<b>Jagdliche Einrichtungen</b> .....	635	Muffelwild .....	668
Ansitzeinrichtungen .....	636	Elchwild .....	668
Kunstabau .....	637	Rehwild .....	668
Sonstige Hilfsmittel .....	639	Gamswild .....	670
<b>Einzeljagd</b> .....	639	Schwarzwild .....	670
Ansitz .....	641	Feldhase .....	673
Pirsch .....	642	Wildkaninchen .....	673
Lock- und Rufjagd .....	642	Fuchs .....	673
Anstand .....	645	Dachs .....	674
Fangjagd .....	646	Stein-/Baummarder .....	674
Beizjagd .....	649	Hermelin/Iltis/Mauswiesel .....	675
<b>Gesellschaftsjagd</b> .....	651	Waschbär/Marderhund .....	675
Gesellschaftsjagden auf Niederwild .....	653	Mink .....	675
Bewegungsjagden auf Schalenwild .....	657	Nutria/Bisam .....	675
<b>Mit Hunden jagen</b> .....	660	Auerwild .....	677
Brackieren .....	661	Birkwild .....	677
Suchjagd .....	662	Haselwild .....	677
Buschieren .....	663	Rebhuhn .....	678
Stöbern .....	663	Fasan .....	678
Baujagd .....	664	Wildenten .....	678
Frettieren .....	667	Wildgänse .....	678
		Wildtauben .....	679
		Waldschnepfe .....	679
		Rabenvögel .....	679
		<b>Vor und nach dem Schuss</b> .....	682
		Vor dem Schuss .....	683
		Wie zeichnet das Wild? .....	684
		Nach dem Schuss .....	686
		<b>Jagdliches Brauchtum</b> .....	689
		Jägersprache .....	692
		Brüche .....	692
		Streckelegen .....	694
		Trophäen .....	695
		Jagdhornblasen .....	698

# Das führende Ausbildungsbuch – vollständig neu überarbeitet

---

**Ethik und Brauchtum · Jagdrecht · Naturschutzrecht  
Waffenrecht · Waffen, Munition und Optik  
Wildkunde · Wildbrethygiene · Wildverwertung  
Jagdhunde · Jagdpraxis · Unfallverhütung · Hege  
Land und Waldbau · Naturschutz**

- Mit den neuesten rechtlichen Vorgaben
- Ethische Grundlagen bei der Jagdausübung aktuell interpretiert
- Didaktisch perfekt aufbereitet, mit Grafiken, Tabellen, Übersichten und zahlreichen informativen Fotos optisch schnell erfassbar
- Umfangreicher Lernteil mit rund 3.700 Prüfungsfragen und ausführlichen Antworten
- Ausführliches Stichwortverzeichnis für den schnellen Zugriff auf die einzelnen Themen

**BLV**

WG 426 Angeln, Jagd  
ISBN 978-3-96747-081-9



9 783967 470819

€ 42,00 [D]

[www.blv.de](http://www.blv.de)